




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Josha Frey MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Eingang: 25.11.20 Visum   
PM1: .....  
PM2: .....  
PM3: .....  
MdL: .....  
Fraktion: .....  
Kreisverband: .....  
Wiedervorlage: .....  
Erledigt: .....  
Ablageort: .....

24. Nov. 2020

Stuttgart

Durchwahl +49 (711) 231-3655

Aktenzeichen 2-3941.20/177

• (Bitte bei Antwort angeben!)

## Möglichkeiten für schnellere Verkehrsplanungen strukturschwacher Kommunen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2020, in dem Sie sich unter anderem nach Möglichkeiten für schnellere Verkehrsplanungen in strukturschwachen Kommunen, insbesondere der Gemeinde Steinen, erkundigen, danke ich Ihnen.

### Frage 1

*Inwieweit besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Verkehrsbehörden bei größeren Infrastrukturprojekten, die eine Veränderung der Verkehrsbeziehungen mit sich zieht – wie das Zentralklinikum im Landkreis Lörrach, eine umfassende und großräumige verkehrliche (Neu-)Planung vorzunehmen und gibt es Standards wie diese Planung zu gestalten ist?*

### zu Frage 1)

Nach § 9 (1) 2 StrG sind Straßenbaulastträger gefordert, nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen nach vorausgegangener Planung um-/auszubauen. Große Infrastrukturprojekte sind – wie andere Vorhaben auch – so zu planen, dass eine Erschließung gesichert ist. Dies trifft auch auf die verkehrlichen Aspekte zu. Diese Aufgabe fällt in den Verantwortungsbereich des Vorhabenträgers. Die verkehrlichen Belange sind bei

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

der Planung von dem Vorhabenträger (Straßenbaulastträger) zu berücksichtigen. Entsprechend sind die erforderlichen Gutachten mit Verkehrsprognosen zu erstellen und die zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie die betroffenen Gemeinden im Rahmen der Planfeststellung anzuhören. Die Bearbeitung der verkehrlichen Fragen kann sich dabei grundsätzlich nur am konkreten Einzelfall und dessen individuellen Randbedingungen orientieren, Standards z. B. in Form eines verbindlichen Regelwerkes existieren daher nicht.

Im Fall des Lörracher Zentralklinikums ist vom Landkreis Lörrach bzw. der Klinikgesellschaft des Landkreises Lörrach als Vorhabenträger frühzeitig die Thematik der verkehrlichen Auswirkungen betrachtet worden und war Teil der Entscheidung des Kreistages zugunsten des nun ausgewählten Klinikstandortes.

#### **Frage 2**

*Im Zusammenhang mit dem Generalverkehrsplan 2010 hat Ihr Haus für eine sachgerechte Verteilung der Mittel mit einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien festgelegt und die angemeldeten Bauvorhaben in verschiedene Prioritätsstufen eingeteilt. Sowohl die Ortsumfahrung L 135 als auch die Verlegung der L 138 finden sich auf der Maßnahmenliste des Generalverkehrsplans 2010. Besteht für die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen ein Zeitplan und bis wann kann mit ihrer Umsetzung gerechnet werden?*

#### **zu Frage 2)**

Das Projekt zur Verlegung der L 138 zwischen Hauingen und Steinen ist im Kapitel 3, <<Ausbaumaßnahmen>> des Maßnahmenplans zur Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg gelistet, Landtagsdrucksache 15/1999. Aus heutiger Sicht ist ein Baubeginn im Jahr 2023 realistisch, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Projekt zur Beseitigung des Bahnübergangs Steinen-Bahnhof ist als Maßnahme L 135 OU Steinen[-Ost] mit BÜ-Bes. im Zuge der L 138 im Kapitel 4, <<Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen>> des Maßnahmenplans zur Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg gelistet, Landtagsdrucksache 15/1999.

Frau Regierungspräsidentin Schäfer hat Ihnen mit Schreiben vom 26.10.2020 bereits ausführliche Informationen zu den Projektständen zukommen lassen, auf die ich an dieser Stelle verweise.

### **Frage 3**

*Welche Möglichkeiten stehen der Gemeinde Steinen offen, um eine schnelle Umsetzung der beiden Maßnahmen weiter voranzubringen?*

#### **zu Frage 3)**

Sowohl die Ortsumfahrung L 135 als auch die Verlegung der L 138 **benötigen** in der weiteren Planung/für den weiteren Projektfortschritt **Aussagen und Festlegungen zu den innerörtlichen Verkehrsthemen in der Gemeinde Steinen (verkehrsträgerübergreifend) und zu den städtebaulichen Themen der Gemeinde Steinen.** Es besteht dazu über die Arbeitsgruppe „Verkehrsprojekte Vorderes Wiesental“ unter Leitung des Regierungspräsidiums Freiburg bereits ein enger Austausch mit der Gemeinde Steinen und auch der Nachbargemeinde Maulburg.

Die dort vereinbarte Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes, welches aus Verkehrsuntersuchung und städtebaulicher Untersuchung besteht, ist ein zentraler Baustein, um diese Maßnahmen und weitere Projekte der Gemeinde weiter voranzubringen.

### **Frage 4**

*Welche Möglichkeiten bestehen für strukturschwache Gemeinden, welche gerne die Planung dringend notwendiger Verkehrsprojekte voranbringen mochten, aber aufgrund ihrer Haushaltsslage finanziell nicht in Vorleistung gehen können, offen, um dennoch eine verkehrliche Entlastung zu bewirken?*

#### **zu Frage 4)**

Grundsätzlich besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für Straßenbauvorhaben Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) anzustreben. Nach aktueller Verwaltungsvorschrift beträgt die maximale Fördersumme 50 %

der förderfähigen Baukosten sowie 10 % der förderfähigen Baukosten als Planungskostenpauschale. Für Vorhaben, die in den Jahren 2020 und 2021 in das Programm zur Förderung nach LGFVG aufgenommen werden, erhöht sich diese Pauschale auf 15 % der förderfähigen Baukosten. Im Falle von besonders klimaschützenden Vorhaben kann sich unter bestimmten Kriterien die maximale Fördersumme auf 75 % der förderfähigen Baukosten erhöhen, so dass eine maximale Fördersumme von bis zu 90 % der förderfähigen Baukosten erreicht werden kann.

Für weitere kommunale Verkehrsprojekte besteht eine Reihe weiterer LGVFG-Fördermöglichkeiten, u. a. im Zuge „ruhiger Ortsmitten“ oder „Fuß- und Radverkehrskonzepten“. Besonderer Fokus liegt bei den aktuellen Förderprogrammen auf nachhaltigen und klimaschützenden (Mobilitäts-)Projekten.

Davon unbenommen sind die Möglichkeiten aus anderen Förderungskulissen, wie etwa der Städtebauförderung oder der Tourismusförderung. Die Gemeinde Steinen strengt bereits eine Aufnahme ins Förderprogramm der Stadtsanierung an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Lahl', written in a cursive style.

Dr. Uwe Lahl  
Ministerialdirektor